..........................................................

Name, Vorname

..........................................................

Straße, Haus-Nr.

………………………………………………………

PLZ, Wohnort

Regierung von Mittelfranken

Promenade 27

91522 Ansbach

………………………

Datum

**Vollzug des Bundesfernstraßengesetzes (FStrG) und des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG);**

**Planfeststellungsverfahren mit integrierter Umweltverträglichkeitsprüfung für den 6-streifigen Ausbau der BAB A 6 Heilbronn - Nürnberg**

**im Abschnitt östlich Triebendorf - AS Schwabach-West**

Ich bin Eigentümer/Bewohner an der oben genannten Adresse, welche von dem Bauvorhaben unmittelbar bzw. mittelbar betroffen ist. Ich erhebe in dem oben näher bezeichneten Planfeststellungsverfahren

**E i n w e n d u n g e n**

mit folgender Begründung:

# Grundsätzliche Einwendungen, Bedenken und Anregungen:

1. Die Bewirtschaftung der landwirtschaftlichen Nutzflächen wird durch die Unterbrechung kommunaler land- bzw. forstwirtschaftlicher Erschließungsstraßen und Wege behindert. Der Vorhabensträger ist im Rahmen des Planfeststellungsverfahrens zu verpflichten, Umwege während der Bauzeit und nach Durchführung der Baumaßnahme zu vermeiden, bzw. eine Entschädigung in Geld zu leisten.
2. Eine Beweissicherung an den bestehenden Straßen und Wegen ist dem Unternehmensträger aufzuerlegen. Durch den Baustellenverkehr sind erhebliche Schäden an diesen öffentlichen Einrichtungen zu erwarten. Die Schadensbehebung muss zu Lasten des Vorhabensträgers erfolgen.
3. Für die vorübergehend in Anspruch zu nehmenden Flächen für die Durchführung der Baumaßnahmen wird beantragt, dass die Abwicklung der Entschädigungsregelungen sowie Festsetzung von Rekultivierungsarbeiten nach Beendigung der Baumaßnahme nicht durch die bauausführenden Firmen erfolgt, sondern durch den Baulastträger in direkter Zuständigkeit und Haftung. Für die betroffenen Grundstücke ist vorher eine ordnungsgemäße Beweissicherung, d. h. Erfassung des jetzigen Zustandes auf Kosten des Baulastträgers durchzuführen.
4. Ebenfalls für die vorübergehend in Anspruch zu nehmenden Flächen wird beantragt, den betroffenen Grundstückseigentümern und -bewirtschaftern eine Haftungsfreistellung mittels des Planfeststellungsbeschlusses zu gewähren hinsichtlich möglicher Rückstände und Bodenverunreinigungen.

# Individuelle Einwendungen:

Ich gehe davon aus, dass die geplanten Lärmschutzmaßnahmen nicht ausreichend sind. Die verbleibenden Schallkorridore werden weiterhin zu massiven Grenzwertüberschreitungen, deutlichen Beeinträchtigungen der Lebensqualität und zu steten Störungen der Nachtruhe führen. Ich unterstelle, dass in den Berechnungen der zu erwartenden Lärmbelastung die speziellen örtlichen Gegebenheiten nicht ausreichend berücksichtigt wurden, welche vor Ort dargelegt werden können. Daher fordere ich:

1. Verlängerung der Lärmschutzmaßnahmen von Bau-km 769+600 bis 770+000 mit einer Höhe von 10m über Fahrbahn
2. Verlängerung der Lärmschutzmaßnahmen von Bau-km 768+750 bis 769+200 mit einer Höhe von 10m über Fahrbahn
3. Einbau von „Flüsterasphalt“ von Bau-km 768+500 bis 771+100
4. Geschwindigkeitsbegrenzung auf 100 km/h von km 767+000 bis 771+000 währen der Nacht
5. Aktuelle Schallpegelmessungen an mehreren geeigneten Stellen im Ortsbereich zur Dokumentation der aktuellen Lärmbelastung und zur Ermittlung der Schallausbreitungs­charakteristik.
6. Schallpegelmessung vor Beginn der Maßnahmen
7. Schallpegelmessung nach Beendigung der Maßnahmen
8. Zusicherung der Nachbesserung, für den Fall, dass die durchgeführten Maßnahmen sich als nicht ausreichend erweisen.

Ich beantrage meinen Einwendungen stattzugeben und behalte mir vor, im Erörterungstermin weitere Einwendungen geltend zu machen bzw. Einwendungen für erledigt zu erklären.

\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_

Unterschrift